

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst**  
**am 30.04.2015**

Tagungsort: Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule (Forum Haus 2)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Reinhard Schäffer - Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Bernd Henrichsmeier

Herr Gerhard Henrichsmeier - stellv. Bezirksbürgermeister (RM)

Herr Klaus-Dieter Hoffmann

Herr Simon Lange

Herr Günter Möller

Herr Werner Thole (Vors.) RM

Herr Achim Tölke - ab 16.03 Uhr/TOP 3 -

SPD

Frau Ingeborg Abendroth

Herr Nesrettin Akay (Vors.)

Frau Ursula Fecke

Frau Melanie Grbeva

Herr Patrick Mayregger

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Marc Burauen (Vors.)

Herr Roland Lasche

BfB

Herr Karl-Hermann Vagt

Die Linke

Herr Willi Waidelich

Gast

Herr Brokmann                      Planungsbüro Kortemeier/Brokmann                      (zu TOP 7)

Von der Verwaltung

Herr Lohse                              Umweltbetrieb    (zu TOP 6)

Herr Steinriede                      Bauamt    (zu TOP 7)

Herr Dreckschmidt                      Kulturamt    (zu TOP 8)

Herr Skarabis                              Bezirksamt Heepen

Herr Lötze                                      Bezirksamt Heepen

Herr Steinmeier                              Bezirksamt Heepen    (Schriftführer)

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Bezirksbürgermeister Schäffer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

#### **Zu Punkt 1      Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Stieghorst**

An die Bezirksvertretung und die Verwaltung werden keine Einwohnerfragen gerichtet.

\* BV Stieghorst - 30.04.2015 - öffentlich - TOP 1 \*

---

#### **Zu Punkt 2      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 19.03.2015**

Ohne Aussprache ergeht folgender

#### **B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 19.03.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 30.04.2015 - öffentlich - TOP 2 \*

---

## **Zu Punkt 3      Mitteilungen**

### **I. Schriftliche Mitteilungen**

#### **3.1                      Kanalbaumaßnahme Obere Hillegosser Straße (BV Stieghorst 19.02.2015, TOP 4.2 / 19.03.2015, TOP 3.4)**

Das Amt für Verkehr hat mitgeteilt, dass die Kanalbauarbeiten in der Oberen Hillegosser Straße derzeit noch andauern. Anschließend wird eine neue Fahrbahndeckschicht eingebaut.

Die Arbeiten sollen nunmehr zum 29. Mai 2015 abgeschlossen werden.

Der Umweltbetrieb hat hierzu ergänzend mitgeteilt, dass die Bauarbeiten am 10. November 2014 begonnen wurden.

Aufgrund der winterlichen Wetterverhältnisse sei kein durchgehendes Arbeiten möglich gewesen. Firma Kleemann habe die Verlegung des Kanals mehrfach unterbrechen müssen.

Dies führe dazu, dass der geplante Fertigstellungstermin Ende April 2015 nicht eingehalten werden könne.

Um die Terminüberschreitung möglichst gering zu halten, würde Fa. Kleemann zwei Kolonnen bei den Umklemmarbeiten für die Hausanschlüsse einsetzen.

Sofern nicht durch ungünstige Witterungseinflüsse weitere Behinderungen auftreten, sollen die Arbeiten Ende Mai 2015 abgeschlossen sein.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 30.04.2015 - öffentlich - TOP 3 \*

-.-.-

#### **3.2                      Demographiebericht 2014**

Die Demographiebeauftragte und Leiterin des Amtes für Demographie und Statistik hat den vierten Demographiebericht 2014 mit dem Titel „Stadt. Raum. Zahl.“ Für die Stadt Bielefeld vorgelegt.

Schwerpunkt des Berichts ist das Thema „kleinräumige Unterschiede“.

Erstmalig wird die kleinräumige Gliederung von Bielefeld vorgestellt und Unterschiede mittels Demographischer Stadtkarten graphisch dargestellt.

Die Art der Darstellung ermöglicht einen neuen Blick auf die demographische

Situation in Bielefeld.

Die Anlage enthält eine interaktive Anwendung und zusätzlich einen umfangreichen Datensatz für die zehn Stadtbezirke und 92 Statistischen Bezirke für kleinräumige Analysen.

Der Bericht ist unter dem Link

[www.bielefeld.de/de/rv/ds\\_stadtverwaltung/ads/dem/th/](http://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/ads/dem/th/) verfügbar.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 30.04.2015 - öffentlich - TOP 3 \*

-.-.-

## **II. Mündliche Mitteilungen**

### **3.3**

#### **Sieker Park-Fest am 09.05.2015**

Herr Skarabis verweist auf die als Tischvorlage verteilte Einladung zum Sieker Park-Fest am 09.05.2015 mit offizieller Parkeröffnung durch den Bezirksbürgermeister.

Die Veranstaltung sei Bestandteil des Tages der Städtebauförderung, dessen Programm dem ebenfalls als Tischvorlage vorgelegten Flyer entnommen werden könne.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 30.04.2015 - öffentlich - TOP 3 \*

-.-.-

### **3.4**

#### **Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht**

Herr Skarabis bezieht sich auf die Informationsvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 0584/2014-2020) zur Sitzung der Bezirksvertretung am 20.11.2014.

Die Straßenverkehrsbehörde habe jetzt mitgeteilt, dass die in Teilbereichen z. Z. noch bestehende Radwegbenutzungspflicht in der Gustav-Winkler-Straße, Linnenstraße, Bollstraße und Pyrmonter Straße aufgehoben werde.

Radfahrer hätten dann die Möglichkeit, entweder die Fahrbahn oder den Geh-/Radweg zu nutzen.

Auf Nachfrage von Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) bestätigt Herr Skarabis, dass die bisher zur Radwegbenutzung verpflichtenden blauen Verkehrszeichen

241 abgebaut würden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 30.04.2015 - öffentlich - TOP 3 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 4 Anfragen**

### **Zu Punkt 4.1 Städt. Tageseinrichtung für Kinder Stettiner Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1374/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die gemeinsame Anfrage des Mitgliedes der Partei Die Linke, der SPD-Fraktion und der Grüne-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

*„Was ist nach dem Auslaufen der Landesmittel (ab Sommer 2015 teilweise / ab Sommer 2016 komplett) für den Erhalt der Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung Stettiner Straße vorgesehen?“*

*Können die Mittel der Sparkasse für das Projekt weiter eingesetzt werden?“*

Mitglied Waidelich (Die Linke) begründet die Anfrage mit der für die Integration sehr wichtigen Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen.

Zur Beantwortung der Anfrage verweist Herr Skarabis auf die als Tischvorlage verteilte Stellungnahme des Amtes für Jugend und Familie (Jugendamt) vom 29.04.2015.

Inhaltlich führt er aus, dass das bisherige Sprachfördersystem in Bielefeld aus den folgenden 3 Bestandteilen bestehe:

- Sprachförderprojekt „Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld.“,
- Literacy-Projekt „Vorlesen macht stark!“ in Kooperation mit der Freiwilligenakademie der AWO OWL e.V.
- u  
n  
d
- Literacy-Projekt „Elternbildung zur Frühen Sprach- und Leseförderung“ in Kooperation mit der AWO OL e.V..

Nur das erstgenannte Sprachförderprojekt „Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld.“, das seit 2006 als zusätzliche Sprachförderung durchgeführt wird, laufe zum 31.07.2016 aus. Die anderen genannten Projekte seien davon nicht betroffen.

Der Landesgesetzgeber habe mit der letzten Stufe der Revision des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2014 die Neuausrichtung und -gestaltung der frühkindlichen sprachlichen Bildung beschlossen. Danach solle die Sprachförderung künftig im Sinne einer ganzheitlichen Bildung durch die Erzieherinnen und Erzieher jeder Kita erfolgen. Jede Kita sei verpflichtet, ein alltagsintegriertes Sprachbildungskonzept zu entwickeln, mit dem sie Kinder aller Altersstufen entwicklungsgemäß fördert.  
Die Kita Stettiner Straße werde künftig entsprechend arbeiten.

Finanziert werde die alltagsintegrierte Sprachbildung in erster Linie durch Landesmittel in Höhe von jährlich 630.000 €. In Bielefeld erhalten 126 Tagesbetreuungseinrichtungen mit einem erhöhten Sprachförderbedarf seit dem 01.08.2014 Landesmittel zunächst für die Dauer von 5 Jahren in Höhe von 5.000 € pro Jahr.

Die Kita Stettiner Straße sei eine dieser 126 Sprachförder-Kitas, erhalte den Betrag von jährlich 5.000 € und setze ihn entsprechend ein.

Mitglied Waidelich macht darauf aufmerksam, dass in der Kita Stettiner Straße künftig eine halbe Planstelle wegfallen werde.

Für 5.000 € könnten wöchentlich nur 3,9 Stunden Sprachförderung angeboten werden.

Der Ausfall einer Erzieherin/eines Erziehers könne nicht mehr kompensiert werden.

Bezirksbürgermeister Schäffer regt an, die Entwicklung weiter zu beobachten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 30.04.2015 - öffentlich - TOP 4.1 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 5 Anträge**

Anträge der Fraktionen und Parteien liegen zur Sitzung nicht vor.

\* BV Stieghorst - 30.04.2015 - öffentlich - TOP 5 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 6 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August**

## **2005**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1330/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und regt im Hinblick auf den Zeitrahmen der heutigen Sitzung an, auf eine Präsentation der Neuregelungen der 4. Änderungssatzung zu verzichten. Diese seien in der Beschlussvorlage umfassend dargestellt.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole stellt fest, dass der CDU-Fraktion ohne vorherige Erläuterungen im Rahmen einer Präsentation eine Beschlussfassung nicht möglich sei.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay verweist auf den aus Gründen eines Folgetermins bereits auf 16.00 Uhr vorgezogenen Beginn der heutigen Sitzung und äußert sein Unverständnis über die Haltung der CDU-Fraktion. Er regt eine Abstimmung über die Präsentation des Umweltbetriebes an.

Nach kurzer Diskussion bittet Bezirksbürgermeister Schäffer den Berichterstatter des Umweltbetriebes um eine kompakte und zeitlich begrenzte Darstellung der wesentlichen Änderungen.

Herr Lohse (Umweltbetrieb) erläutert sodann mittels Beamer-Präsentation

- die Beteiligung der Verbände in der Arbeitsgemeinschaft Friedhöfe,
- Ordnungsvorschriften für Hundehalter/innen und Gewerbetreibende,
- Bestattungsvorschriften,
- Grabstätten und neue Grabarten,
- Baumgrabstätten für Erdbestattungen,
- Partnergrabstätten,
- Urnengemeinschaftsgrabstätten,
- Kindergrabstätten,
- Tiefenbestattungen,
- Grabfelder ohne besondere Gestaltungsvorschriften,
- Gestaltungen,
- Grabeinfassungen,
- Unterhaltung und Entfernen von Grabsteinen und Grabkanten,
- Nutzungsrechte.

Auf Nachfrage von stellvertretendem Bezirksbürgermeister Henrichsmeier erläutert Herr Lohse, dass Erdbestattungen in Baumgrabstätten im Umfeld eines Baumes, aber außerhalb des Traufenbereichs möglich seien.

Auf Nachfrage von Mitglied Tölke (CDU-Fraktion) teilt Herr Lohse mit, dass die Installation eines QR-Codes auf einem Grabstein/einer Grabplatte nicht untersagt werden könne.

Die Satzung sehe allerdings keine elektronischen Bildschirme auf den Grabmalen vor.

Sodann ergeht folgender

## **B e s c h l u s s:**

**Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 15.12.2014 wird gem. Anlage 1 zur Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 1330/2014-2020) beschlossen.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 30.04.2015 - öffentlich - TOP 6 \*

---

## **Zu Punkt 7**

### **230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld** **"Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen** **im Stadtgebiet"** **- Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1197/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und bezieht sich auf die Erläuterungen des Planungsbüros Kortemeier/Brokmann und des Bauamtes im Rahmen der gemeinsamen Sondersitzung am 25.03.2015.

Herr Steinriede (Bauamt) erläutert einleitend die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Verfahrensschritte.

Herr Brokmann (Planungsbüro Kortemeier/Brokmann) geht in seinen Ausführungen primär auf Artenschutz- und Umweltauswirkungen und deren Bewertung ein.

Der im Stadtbezirk Stieghorst gelegene Suchraum E „Stieghorst, Gräfinghagen – nördlich der Oerlinghauser Straße“ sei für die Realisierung von Windenergieanlagen voraussichtlich mit Beeinträchtigungen verbunden. Dies sei auf die unvermeidbare Flächeninanspruchnahme, die enge Nachbarschaft zur Biotop- Verbundfläche und das mittlere Konfliktrisiko für die Artengruppe der Fledermäuse zurück zu führen.

Auch Rotmilan und Uhu seien in diesem Gebiet unterwegs, hätten ihre Brutplätze allerdings in mehr als 1.000 m Entfernung.

Bei Einhaltung von umfassenden Abschaltzeiten (01.04. bis 31.10.) könne derzeit eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für die erfassten Fledermausarten ausgeschlossen werden. Zudem seien die Auswirkungen

abhängig von der Projektausgestaltung und daher auf FNP-Ebene nicht abschließend ermittelbar. Nach derzeitigem Kenntnisstand sei jedoch davon auszugehen, dass die zu erwartenden Beeinträchtigungen auf das Schutzgut im Rahmen der konkreten Anlagengenehmigung gelöst werden könnten. Die Eingriffe in das Schutzgut seien im Rahmen des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens zu ermitteln, zu bewerten und entsprechend der Vorgaben des § 14 Bundesnaturschutzgesetz zu kompensieren.

Abschließend macht Herr Brokmann darauf aufmerksam, dass im Vorentwurf für Konzentrationszonen 127 ha Fläche mit 10 Suchräumen ermittelt worden seien.

Im weiteren Verfahren sei diese Gesamtfläche auf nunmehr 84 ha und 5 Suchräume geschrumpft.

Lediglich 0,33 % der Gesamtfläche der Stadt Bielefeld würden für die Errichtung von Windenergieanlagen noch zur Diskussion stehen.

Bezirksbürgermeister Schäffer dankt Herren Steinriede und Brokmann für die Erläuterungen.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen betont die Notwendigkeit der Windenergienutzung und bezeichnet die bisherige Diskussion und mediale Berichterstattung als scheinheilig. Es gehe um die positive Festlegung von Vorrangflächen.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) erklärt, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen werde.

Auf Bundesebene sei die Entscheidung für eine Energiewende getroffen worden. Deren Begründung und bisherige Umsetzung könne jedoch nur als Katastrophe bezeichnet werden. Für die Umsetzung gebe es keine durchdachte Planung und keine Struktur.

In Ostwestfalen-Lippe würde durch 30 % aller bisher in Nordrhein-Westfalen errichteten Windenergieanlagen eine Kulturlandschaft zerstört.

Die Ignoranz von Positionen der Naturschutzverbände verdeutliche, dass ein dogmatischer Wahrheitsanspruch für Fakten und sachlich begründete Bedenken keinen Raum mehr lasse. Fledermäuse könnten Autobahnen verhindern, aber jährlich 100.000 tote Vögel durch Windenergieanlagen würden geleugnet oder als unwesentlich eingestuft.

Abschließend vertritt Mitglied Hoffmann die Position, dass Klimawandel schon immer stattgefunden habe. Nur der Allmachtsfantasie der Menschen entspringe die Vorstellung, dass das Klima durch den Menschen positiv oder negativ beeinflussbar sei.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole führt aus, dass die Anmerkungen von Fraktionsmitglied Hoffmann für die übrige CDU-Fraktion nur teilweise nachvollziehbar seien.

Mit Ausnahme von Mitglied Hoffmann werde die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen.

Sodann verweist er auf inzwischen nur noch 5 verbliebene Suchräume im Stadtgebiet und möchte wissen, ob bei z. B. nur noch 3 übrig bleibenden Konzentrationszonen noch von einem substanziellen Vorrang der Windenergie

gesprochen werden könne.

Herr Steinriede (Bauamt) macht darauf aufmerksam, dass eine Negativplanung nicht zulässig sei. Letztlich müssten ausreichend Suchräume/Konzentrations-zonen übrig bleiben.

Herr Brokmann führt ergänzend aus, dass die gewählten Abstände zwischen Windenergieanlage und Wohnbebauung von 600 m bzw. 300 m nicht mehr vergrößert werden könnten, da dann im Stadtgebiet keine Flächen mehr zur Verfügung stehen würden.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die zwischenzeitlich getroffene Entscheidung, einen Suchraum im Stadtbezirk Dornberg nicht weiter zu verfolgen.

Er hinterfragt die Gründe, zumal auch der Stadtteil Lämershagen über eine schöne Landschaft verfüge und Naturschutzaspekte auf alle Standorte zutreffen würden.

Den Menschen vor Ort sei diese Entscheidung nicht zu vermitteln.

Herr Brokmann räumt ein, dass die Beurteilung eines Landschaftsbildes wesentlich von subjektiven Kriterien beeinflusst sei.

Im Stadtbezirk Dornberg vollziehe sich jedoch ein Übergang vom Teutoburger Wald zum Ravensberger Hügelland. Dieses Gebiet werde auf Vorgabe des Landes Nordrhein-Westfalen als besonders wertvoll eingestuft.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay bezieht sich auf die Ausführungen von Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) und stellt fest, dass diese ausnahmslos nicht den Stadtbezirk Stieghorst betreffen würden und somit kein konstruktiver Beitrag zur Beratung des Tagesordnungspunktes seien.

Im Übrigen sei die Energiewende auf Initiative der Bundeskanzlerin und Parteivorsitzenden von Mitglied Hoffmann eingeleitet worden.

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) möchte wissen, ob Anlagenstörungen (z.B. ein Brandereignis) in die Planung einbezogen worden seien.

Herr Steinriede macht darauf aufmerksam, dass Störfaktoren im Einzelfall im Rahmen des Anlagengenehmigungsverfahrens untersucht und bewertet würden. Sie seien nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanverfahrens.

Sodann ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Die 230. Änderung des Flächennutzungsplanes („Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet“) wird gem. Anlage B.1 zur Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachen Nr. 1197/2014-2020) als Entwurf beschlossen.**

2. Der Entwurf der 230. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Offenlage sind gem. § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen einzuholen.

Dafür: 16 Stimmen  
Dagegen: 1 Stimme  
Enthaltungen: ---

- mithin beschlossen -

\* BV Stieghorst - 30.04.2015 - öffentlich - TOP 7 \*

---

## **Zu Punkt 8 Kulturprogramm 2015 für den Stadtbezirk Stieghorst**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1151/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt zur Berichterstattung Herrn Dreckschmidt vom Kulturamt.

Herr Dreckschmidt stellt sich der Bezirksvertretung kurz persönlich vor und informiert darüber, dass der bisher für das bezirkliche Kulturprogramm zuständige Mitarbeiter des Kulturamtes, Herr Rainer Schürmann, nach längerer Krankheit am 01.04.2015 verstorben sei.

Das mit der Beschlussvorlage unterbreitete Programmangebot 2015 basiere teilweise noch auf der Planung des verstorbenen Kollegen, beinhalte aber auch neue Ideen.

Sodann verweist Herr Dreckschmidt auf den als Tischvorlage verteilten Programmvorschlag 2015 in einer aktualisierten Fassung vom 30.04.2015. Die Veranstaltungen seien identisch mit dem als Anlage zur Beschlussvorlage übersandten Programmvorschlag vom 20.02.2015, inzwischen jedoch komplett terminiert und in zeitlicher Reihenfolge dargestellt.

Mitglied Lange dankt im Namen der CDU-Fraktion für das gute

Programmangebot.

Er hinterfragt die Besucherzahl vergangener Veranstaltungen.

Herr Dreckschmidt gibt zu bedenken, dass er wegen eines bisher anderen Aufgabenbereiches über die Programmabwicklung und die Besucherzahlen keine Kenntnis habe.

Für Kabarett- und Kinderveranstaltungen gehe er von einer großen Nachfrage aus.

Fraktionsvorsitzender Akay dankt im Namen der SPD-Fraktion ebenfalls für das gute Programmangebot und wünscht für die Zukunft eine gute Zusammenarbeit mit Herrn Dreckschmidt.

Sodann ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Stieghorst stimmt dem Programmvorschlag 2015 in der als Tischvorlage verteilten Fassung vom 30.04.2015 zu.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 30.04.2015 - öffentlich - TOP 8 \*

---

## **Zu Punkt 9 Festlegung der Prioritäten der Tiefbaumaßnahmen 2016 und später für den Stadtbezirk Stieghorst**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1261/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Ohne Aussprache ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Für die Tiefbaumaßnahmen 2016 und später im Stadtbezirk Stieghorst werden folgende Prioritäten festgelegt:**

Vorbemerkungen:

- a) Werden an einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.
- b) Der Ausbau einer Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die höher priorisierten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

In jedem entsprechenden Einzelfall wird die Bezirksvertretung vorab beteiligt (in der Regel auf der Basis einer Beschlussvorlage der Verwaltung).

## I. Kanalbau

### Hinweis:

|     |                         |
|-----|-------------------------|
| R   | = Regenwasserkanal      |
| S   | = Schmutzwasserkanal    |
| M   | = Mischwasserkanal      |
| DRL | = Druckrohrleitung      |
| RÜB | = Regenüberlaufbecken   |
| RRB | = Regenrückhaltebecken  |
| RKB | = Regenklärbecken       |
| RÜ  | = Regenüberlauf         |
| RBF | = Retentionsbodenfilter |

### Ohne Priorisierung

Meyerbach

-RRB + RKB- einschl. Zu- und Ablaufkanälen

### Anmerkung:

Die Maßnahme RRB + RKB Meyerbach wurde gemäß Auftrag der Bezirksvertretung vom 06.12.2012 an Hand von Plänen detailliert vorgestellt.

Insterburger Straße

Goldaper Straße

Allensteiner Straße

-S + R-

(Der Kanalbau erfolgt sukzessive nach Baufortschritt des Neubaukomplexes der Baugenossenschaft Freie Scholle eG. auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages.)

Oerlinghauser Straße

-M-

(kleine Sanierungsmaßnahme im Schlauchrelingverfahren)

Stralsunder Straße  
-R-

Anmerkung:

Mitsubishi HiTec Paper (RRB, RKB, RBF) wird nicht mehr aufgeführt, bis eine konkrete Realisierungsmöglichkeit durch Gewerbeansiedlung und erschießungsvertragliche Regelung gegeben ist.

**II. Straßenneubaumaßnahmen**

1. Dingerdisser Straße  
zw. Am Bredenbusch und Dingerdisser Heide

(Die finanziellen Voraussetzungen zur Realisierung dieser Maßnahme werden voraussichtlich frühestens im Jahr 2016 gegeben sein.)

2. Oerlinghauser Straße  
zw. Selhausenstraße und Detmolder Straße (inkl. Radverkehrsanlage)

**Aufträge an die Verwaltung:**

- Zu 1. Frühzeitige Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern zur Erhebung von Anliegerbeiträgen.
- Zu 2. Abstimmung der Maßnahme mit dem Investor des geplanten Einzelhandels Oerlinghauser- / Detmolder Straße (Erstaufstellung Bebauungsplan III/Hi 15).

3. Am Schiffberge

4. Nesselstraße

Anmerkung:

Die bisher an 2. Rangstelle priorisierte Maßnahme „Pyrmonter Straße“ ist ausgeführt worden.

Sodann in alphabetischer Reihenfolge (keine Priorisierung)

Am Bollholz  
Am Weiher  
Bushaltestellen  
Detmolder Straße zw. Wappenstraße und Hs.-Nr. 526

Eichenstückenstraße  
Flensburger Straße (Teilstück)  
Fuchsstraße / Zypressenstraße  
Gumbinner Straße zw. Königsberger Straße und Tilsiter Straße  
Hanglehne  
Königsberger Straße zw. Stieghorster Straße und Gumbinner Straße  
Laßheider Weg zw. Bechterdisser Straße und Dingerdisser Heide  
Rosengarten  
Tackeloh  
Tempelkamp  
Tuchstraße  
Wrachtrupstraße

Anmerkungen:

1. Bushaltestellen werden vorgezogen mit Buskappsteinen hergerichtet, wenn der städt. Werbepartner einen Fahrgastunterstand installieren möchte.  
Die Finanzierung erfolgt aus der ÖPNV-Pauschale.  
Die Bezirksvertretung wird über jeden Einzelfall informiert.
2. Die bisher aufgeführte Feuertornstraße ist als konsumtive Maßnahme durchgeführt worden.
3. Da die Wrachtrupstraße als Neubaumaßnahme vorläufig nicht realisiert werden kann, werden konsumtiv die Rinnenbereiche saniert. Außerdem muss die Stabilität der Böschung im südlichen Endbereich der Straße untersucht werden.

**III. Deckenerneuerung**

1. Walter-Werning-Straße  
ab Gustav-Winkler-Straße auf 250 m Länge

(Vor einer Deckenerneuerung müssen zunächst Grundbrüche saniert werden.)

2. Jagdweg

Maßnahmen 2015/2016 (ohne Priorisierung)

Detmolder Straße  
zw. Lagesche Straße und Gräfinhagener Straße

Anmerkung:

Die Deckensanierung ist erforderlich und kann nicht bis zu einer Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 nach Hillegossen zurückgestellt werden.

Oldentruper Straße  
zw. Sperberstraße und Stralsunder Straße (Rückstellungsprogramm)

Osningsstraße / Detmolder Straße (Zuschussprogramm)

Stieghorster Straße  
zw. Schneidemühler Straße und Danziger Straße (ÖPNV-Pauschale)

**Auftrag an die Verwaltung:**

Der städt. Nahmobilitätsbeauftragte hat im Zusammenhang mit der Deckensanierung Stieghorster Straße eine Radverkehrsanlage angekündigt, die nicht Bestandteil der Ausschreibung ist. Die Bezirksvertretung bittet um Abstimmung der Maßnahmen und die Vorstellung der Radverkehrsplanung auf der Grundlage einer Beschlussvorlage.

**IV. Deckeninstandhaltungs- / Rückstellungsprogramm**

Gemäß Beschluss der Bezirksvertretung vom 01.12.2011 hat das Amt für Verkehr zur Sitzung der Arbeitsgruppe *Tiefbau und Verkehr* am 27.02.2012 eine Liste aller noch auszuführenden Straßeninstandsetzungsmaßnahmen (Deckeninstandhaltungsprogramm 2009 - 2013) vorgelegt.

Die Reihenfolge der Ausführung kann im Einzelfall von Arbeiten der Versorgungsträger abhängig sein.

Da alle aufgelisteten Maßnahmen bis Ende 2013 realisiert werden sollten, hat sich die AG *Tiefbau und Verkehr* am 27.02.2012 für einen Priorisierungsverzicht ausgesprochen.

Gleichwohl bleibt der Priorisierungsvorbehalt zu Gunsten der Bezirksvertretung gemäß Beschluss vom 01.12.2011 in Kraft.

**Auftrag an die Verwaltung:**

Das Amt für Verkehr listet neue Straßeninstandhaltungsmaßnahmen 2015 ff

zur Abstimmung mit der Bezirksvertretung auf, unabhängig von einer künftigen Mittelbereitstellung z. B. im Rahmen eines neuen Deckeninstandhaltungsprogramms.

## **V. Rad- und Gehwege**

### **A) Straßennetz (Baulast: Stadt Bielefeld)**

#### Vorbemerkung:

Rad- und Gehwege können aus Kostengründen nur im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen realisiert werden.

1. Linnenstraße  
    zw. Dingerdisser Heide und Stadtgrenze

sodann in alphabetischer Reihenfolge (keine Priorisierung)

Bodelschwinghstraße  
zw. Osningstraße und Promenade

Dingerdisser Heide  
zw. Dingerdisser Straße und Linnenstraße

Dingerdisser Straße  
zw. Auf dem Busch und Am Bredenbusch

Osningstraße  
zw. Bodelschwinghstraße und Ortsdurchfahrt

Selhausenstraße  
zw. Oerlinghauser Straße und Hs.-Nr. 137

#### **Auftrag an die Verwaltung:**

Der Nahmobilitätsbeauftragte wird um Erläuterung der bisher nicht priorisierten Radverkehrsplanungen, insbesondere hinsichtlich Realisier- und Finanzierbarkeit, gebeten.

Zur Bodelschwinghstraße sind ergänzend die Positionen der Bezirksvertretungen Brackwede und Gadderbaum darzulegen.

### **B) Straßennetz (Baulast: Landesbetrieb Straßen NRW)**

1. Lämershagener Straße zw. Ende Bebauung und Parkplatz Eisgrund
2. Lämershagener Straße zw. Oerlinghauser Straße und Wrachtrupstraße

## **VI. Straßenbeleuchtung und Verkabelung von Freileitungsanlagen**

1. Fußweg zw. Lipper Hellweg und Am Alten Dreisch-Heckenweg-  
(4 Leuchten mit ca. 160 m Kabel)

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| Schätzkosten:     | 17.500 €         |
| Folgekosten:      | 1.600 € pro Jahr |
| Anliegerbeiträge: | sind zu prüfen   |

2. Ubbedisser Straße von Kammhöhe bis Oerlinghauser Straße  
(Rückbau der Freileitung)

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| Schätzkosten:     | 50.000 €         |
| Folgekosten:      | 4.500 € pro Jahr |
| Anliegerbeiträge: | nein             |

3. Linnenstraße von Pyrmonter Straße bis Ausbauende  
(Rückbau der Freileitung)

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| Schätzkosten:     | 83.500 €         |
| Folgekosten:      | 7.500 € pro Jahr |
| Anliegerbeiträge: | ja               |

### **Anmerkung:**

Das Jahresbudget für Beleuchtung beträgt gesamtstädtisch nur 30.000 €.

## **VII. Querungshilfen**

1. Schneidemühler Straße  
im Bereich des Grünzuges / Eingang Friedhof Stieghorst
2. Oerlinghauser Straße  
im Bereich der Bushaltestelle Wrachtrupstraße

3. Lipper Hellweg  
am ehem. Bunker oder an anderer geeigneter Stelle in diesem Bereich  
(s. auch BV Stieghorst, 08.12.2005, TOP 1)
4. Osningsstraße  
im Bereich des Oetzerweges

Anmerkung:

Die Querungshilfen an Rangstellen 1. und 2. sind mit Priorität 2 bereits Bestandteile der gesamtstädtischen Priorisierung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 13.12.2005.

**VIII. Fahrgastunterstände an Bushaltestellen**

Am 17.03.2011 zu Punkt 7 und am 12.05.2011 zu Punkt 8 hat die Bezirksvertretung Stieghorst die Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 2181/2009-2014) zur *Aufstellung von Fahrgastunterständen an Bushaltestellen* beraten und mit Änderungen/Ergänzungen beschlossen.

Nach Beschlussfassung durch den Stadtentwicklungsausschuss am 29.03.2011 ergibt sich für den Stadtbezirk Stieghorst daraus folgender Sachstand:

Vorgeschlagene Standorte zur Umsetzung im Jahr 2012

| <u>Haltestellenname</u> | <u>Lage / Richtung</u>              | <u>Bemerkungen</u> |
|-------------------------|-------------------------------------|--------------------|
| Sven-Hedin-Straße       | Lipper Hellweg / Oerlinghauser Str. |                    |
| Sven-Hedin-Straße       | Lipper Hellweg / Sieker             |                    |

Vorgeschlagene Standorte zur Umsetzung im Jahr 2013

| <u>Haltestellenname</u> | <u>Lage / Richtung</u>                  | <u>Bemerkungen</u>  |
|-------------------------|---|---|
| Hillegossen Freibad     | Oerlinghauser Str. / Lämershagener Str. | Zunächst provisorische Herrichtung wg. späterem Umbau Hille-gosser Kreuzung |
| Wrachtrupstraße         | Oerlinghauser Str. / stadtauswärts      |   |

Vorgeschlagene Standorte - keine Realisierung

|              |                                |           |
|--------------|--------------------------------|-----------|
| Linnenstraße | Detmolder Str. / stadteinwärts | Gehweg zu |
|--------------|--------------------------------|-----------|

|            |                                |   |
|------------|--------------------------------|---|
|            |                                | schmal, Mauer<br>zu Privatfläche                          |
| Bollstraße | Detmolder Str. / stadteinwärts | Geringe Nachfrage, Eingriff in Grünfläche, kein Bordstein |
| Bollstraße | Detmolder Str. / stadtauswärts | Geringe Nachfrage, Eingriff in Grünfläche, kein Bordstein |

Anmerkung:

Die zur Umsetzung in den Jahren 2012 und 2013 vorgeschlagenen Standorte sind bisher nicht realisiert worden.

Über die Berücksichtigung der priorisierten Bushaltestellen entscheidet der städtische Werbepartner unter der Prämisse „Werbewirksamkeit“.

**IX. Ausbau von niederflurgerechten Bushaltestellen**

Nachrichtlich

Gesamtstädtische Priorisierung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 13.12.2005

Haltestelle Sternwarte (beide Fahrtrichtungen) - Priorität 1

- einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 30.04.2015 - öffentlich - TOP 9 \*

---

**Zu Punkt 10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zur Sitzung liegen keine Informationspunkte vor.

\* BV Stieghorst - 30.04.2015 - öffentlich - TOP 10 \*

-.-.-